

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 29. Merz 1790.

I Warnungs-Anzeigen.

Ein Unterthan aus dem Kirchspiele Men-
nighüffen ist wegen begangener Dieb-
stahle salva fama zu zweyjähriger Zuchthaus-
Strafe mit Willkommen und Abschied be-
strafet worden; so zur Warnung hierdurch
bekannt gemacht wird.

Signatum Minden am 23ten Mart. 1790.

Da ein Unterthan des Amts Schlüffel-
burg, wegen begangener Diebereyen
zu Sechß monatlicher Zuchthaus-
Strafe nebst Willkommen und Abschied verurtheilt
worden; so wird dieses hierdurch zur
Warnung bekannt gemacht.

Signatum Minden am 19. März 1790.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung.

v. Arnim.

Ein Unterthan aus der Graffschaft Lingen
ist wegen gewaltsamer und anderer
Diebstahle auf 2 Jahre mit vollem Willkom-
men und Abschied zum Zuchthaus salva fa-
ma verurtheilt, und dahin abgeliefert wor-
den.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche
Regierung.

II Citations Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnade
den König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen:
Demnach über diejenigen Commissions-
Gebühren, so der verstorbene Cammer-Sekre-

tair Zellier, als Theilungs-Sekretarius
des Minder Wald-Theilungs-Geschäfts
annoch zu fordern hat, und die Summe von
124 rthl. 20 ggr. Cour. betragen, dato Concur-
sus Creditorum wegen deren Unzulänglichkeit
zur Befriedigung derer die sich bereits ge-
meldet haben, eröffnet worden; als citiren
Wir Euch hierdurch sämtliche unbekante
Creditoren des verstorbenen Cammer-Sec-
retarii Zellier so aus diesen Commissions-
Gebühren a 124 rthl. 20 ggr. wenn solche
dereinst eingehen werden, ihre Befriedigung,
wegen ihrer an den Defunctum etwa haben-
den Forderungen oder Ansprüche zu erhal-
ten Willens sind, ad Terminum auf den 12.
May c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato
Auscultator Riepe sich auf hiesiger Regie-
rung zu stellen, ihre Ansprüche oder For-
derungen zu liquidiren und auf rechtliche
Art zu verificiren, mit der Warnung, daß
diesjenigen Creditoren so sich nicht in diesem
Termine melden werden, mit ihren Ansprü-
chen an diese Masse präcludiret also damit
nicht weiter gehdret werden sollen; wobey
noch bekannt gemacht wird, daß der Jus-
sitz-Commissair Müller als Contradictor
angestellt worden. Urkundlich ist diese
Edictal-Citation alhier bey Unserer Regie-
rung affigiret und den hiesigen Intelligenz-
Blättern drey-mahl inseriret worden.

Signatum Minden den 16. März, 1790.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Entbieten allen und jeden, so an die Handelsleute Bernd Koterman, Tobias Grüning, Bernd Grüning und Bernd Henrich Runkemöller aus dem Kirchspiel Beesten einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unfern Gruß, und fügen denenselben zu wissen: Was massen mittelst Decreti vom heutigen dato über das Vermögen eurer gedachten Debitoren der Concursus formaliter eröffnet, der Justiz-Commissarius Striebeck zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad Liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden Wir Euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Beesten anzuschlagen, und welches den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreymahlen, und den Lipsstädtischen Zeitungen zweymal zu inseriren, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 9ten Junii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigt; und über die Bestätigung des ernanten Interims-Curatoris euch ad Protocolum erkläret, auch demnächst in gedachten Termino des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem zum Deputato ernannten Reg. Assessor Schröder euch in Versohn, oder falls habender gesetzlicher Hindernisse, mittelst eines hinlänglich instruirten und gehörig Bevollmächtigten Mandatarii, wozu euch in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, der Justiz-Commissarius Criteu vorgeschlagen wird, gestellet, die Documente zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Interims-Curatore auch denen Neben-Creditoren super prioritatem ad Protocolum verfabret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem ab-

zufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch gedachten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die sich gemeldet habenden Creditoren auferlegt werden. Da auch schließl. der offene Arrest über sämtliches Vermögen der Gemeinschuldner erkant worden; so wird denen etwaigen Schuldnern hierdurch befohlen, an dieselben bey Vermeidung doppelter Zahlung nichts weiter auszusahlen; sondern den Betrag ihrer Schuldenposten in dem anstehenden Termino Liquidationis gewissenhaft anzuzeigen; so wie den etwaigen Pfand-Inhabern solches ebensmäßig bey Verlust ihres habenden Pfandes rechts befohlen wird. Urkundl. etc. Gegeben Rügen den 22. Mart. 1790.

Anstatt und von wegen etc. Müller.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die respectiven Erben der verstorbenen Frau Regierungs-Räthin Schrader sind willens, zu ihrer Auseinandersetzung diejenigen drey Ruren gerichtlich freywillig zu verkaufen, womit sie bey der Minden Ravensbergischen Gewerkschaft interessiret sind. Es wird also dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß diese, nach dem im Termino vorzuliegenden Anschläge einzeln zu 60 Rthl. in Golde, zusammen aber zu 180 Rthl. gewürdigten drey Ruren am 17ten April. d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf der Wölhorst sowohl einzeln als zusammen genommen, öffentlich ausgethan und an den Mehrstbietenden verkauft werden sollen. Liebhaber können sich sodenn in des Obersteigers Gebhard Hause auf der Wölhorst einfinden, ihr Geboth eröffnen und auf das höchste Geboth salva ratificatione der Eigenthümer den Zuschlag

gewärtigen. Zugleich werden alle bleibenden, welche an diesen Kuxen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche in oben dem Termino anzugeben oder zu erwarten, daß sie damit gegen den künftigen Käufer werden abgewiesen werden.

Minden Ravensbergsches Berg-Amt.

Herford. Ab instantiam der Erben der verstorbenen Wittwe Draths soll das derselben zugehörige in der Kritensstraße No. 221 belegene, mit 1 Rthlr. 18 gr. an die Kammerer, item 18 gr. an die Leprosen beschwerte Haus, so vorn heraus mit einer Wohnstube, und Bettkammer, desgl. mit einer kleinen Stube, 2 Aufkammern, einen beschlossenen Boden und gemeinschaftlichen Brunnen, auch kleinen Garten, versehen, und durch Sachverständige auf 122 Rthlr. 12 ggr. gewürdigt worden, in Termino den 27. April c. meistbietend öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer werden daher eingeladen, sich besagten Tages Vormittags 11 Uhr am Rathhause einzufinden, Both- und Gegenboth zu thun und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden dieses Haus mit Zubehör zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle diejenige, so ein dingliches Recht oder Anspruch daran zu haben vermeynen, zur Angabe desselben bey Gefahr ewigen Stillschweigens hierdurch aufgefordert.

Amt Ravensberg. Weil die mit allerhöchster Bewilligung subhastirte Königl. erbmeyerstädtische Dissenerbäumen Stette in der Bauerschaft Kleikamp wegen nicht erfolgter Bezahlung auf Gefahr und Kosten des vorigen Käuffers anderweit meistbietend verkauft werden muß; so wird die gedachte von Sachverständigen nach Abzug der Lasten auf 1909 Rth. 4 Pf. gewürdigte Dissenerbäumen Stette hiemit nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es werden daher alle und jede,

welche diese Stette zu erkaufen gesonnen, und dieselbe zu besitzen fähig sind, hiemit eingeladen, in Terminis den 8. Februar 8. Martii und 12ten April a. c. sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten. Zur Nachricht wird ihnen dabey bekandt gemacht, daß nachher auf etwaige Nachgebothe nicht weiter geachtet, der Anschlag der Stette aber selbst jederzeit eingesehen werden könne.

IV Gelder, so auszuleihen.

Die hiesige Domainen-Casse hat ein Capital von 216 Rthlr. 1 ggr. 9 pf. gegen 4 Procent Zinsen auszuleihen; wem das mit gedienet ist und hypothecarische Sicherheit nachweisen kan, hat sich bey der Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden. Signatum Minden den 26. März 1790. Königl. Preussische Mindensche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Hag. v. Hüllesheim. Barmeister.

Bielefeld. Bey dem Kaufmann Hrn. Rabe dahier, sind 2000 Rthlr. Wesselmansche Pnpillen-Gelder gegen die erste Hypothèque in billigen Zins zu belegen parat.

V Avertissements.

Minden. Bey Mehls Erben ist in Commission zu haben: Eine Predigt zur Beherzigung der Güte Gottes bey entdeckten Heilmitteln und zur Empfehlung des Einimpfens der Kinder-Pocken am 4ten Sonntage Advents 1789 vom Hrn. Pastor Schwager gehalten. Kostet geheftet 4 Ggr. 8 pf.

Ein Mensch von gesehten Jahren welcher verschiedene Jahre bey Herrschaften als Verwalter in Dienst gestanden; die Deconomie und Rechnung zu führen versteht; Attestate, deshalb vorzeigen, Caution leisten, und sich auch nöthigen Falls eines Garten-Baues mit annehmen kan, wünschet auf gleiche Art bey einer Herrschaft wieder in Dienst zu kommen. Er kan diesen Ostern

antreten. Der Ausrufer Gotthold in Minden giebt weitere Nachricht.

Der Beyfall womit die beiden ersten Sammlungen scherzhafter und moralischer Lieder fürs Clavier des Hrn. Organist Müller in Rinteln von den Freunden

der Musik aufgenommen worden, hat ihn ermuntert noch eine dritte zu veranstalten, und auf Subscription gegen Pfingsten d. J. herauszugeben. Der Preis dürfte 12 gg. in Golde betragen, und nimt Unterschriebener darauf Bestellung an. Gebhard, sen.

Ueber die Schädlichkeit des Flachsrottens, (Röstens) in den Flüssen, Gräben und Tränken auf den Viehweiden.

(Aus dem Braunschweigischen.)

Unter den so verschiedenen Vorschlägen, die man von Zeit zu Zeit gethan hat, die Viehzucht mehr empor zu bringen, weil sie mit Recht als einer der vorzüglichsten Nahrungszweige des Landmanns angesehen wird, scheint noch der Umstand beständig übergangen zu seyn, daß man vor allen Dingen für gutes und gesundes Wasser sorgen müsse; und wenn dergleichen Vorschläge auch gethan sind, so sind sie doch fast gar nicht ausgeführt worden. Freilich ist es an manchen Orten so weit gekommen, daß hin und wieder Tränken fürs Vieh ausgegraben sind; aber es wird noch nicht dafür gesorgt, daß dieses Wasser rein und fürs Vieh genießbar bleibt: denn man macht sich in manchen Gegenden, besonders wo der Flachsbau ansehnlich ist, gar kein Gewissen daraus, in den Tränken den Flachs zu rotten. Wo aber dies nicht geschieht, werden doch zum wenigsten die Gräben, die unmittelbar in die Tränken fließen, nicht damit verschont.

In Gegenden aber, wo leicht Mangel an Wasser entstehet, bleibt oft nichts mehr übrig, als solches, worin der Flachs gerottet ist, oder welches doch mit jenem Wasser vermischt wurde; das Vieh siehet sich daher genöthigt, dieses Wasser zu saufen; und darin ist denn auch der Grund zu suchen, warum der Landmann von seinem Vieh jährlich so viel verliert. Darüber hat man beständig Klagen geführt, daß die gewöhnlichen Krankheiten unter dem Vieh sich erst nach Johannis äußern, aber oft bis

in den Winter hin anhielten, und dann erst tödlich würden.

Man hat die Ursachen auffuchen wollen, und es sind daher verschiedene Meinungen zum Vorschein gekommen, wovon die allgemeinsten die sind, daß entweder die Ueberschwemmungen im Frühjahr, oder die strenge Hitze im Sommer Schuld daran wären. Daher sind denn auch manche Vorkehrungen gemacht, um diesem Uebel vorzubeugen. Es wird nämlich das Vieh bey nassen Jahreszeiten nur auf Anhöhen und Bergen geweidet und sorgfältig gehütet, damit es nichts von dem schlammigen und verfaulten Grase fressen kann, welches allerdings zu loben ist, weil dies ihm unmöglich zuträglich seyn könnte: aber bey grosser Nässe wächst das Gras auf Anhöhen und Bergen weit stärker, und das Vieh ziehet dieses Gras, weil es wahrscheinlich besser schmeckt, schon von selbst vor: es bedürfte daher nicht einmal der Vorsicht; und so kann die Meinung wohl nicht ganz richtig seyn. Die andre Meinung aber noch weniger: denn man glaubt, daß die gar zu große Hitze, die sich oft in den Monaten Junius, Julius und August einstellt, es verursache, weil sich das Vieh alsdenn gar zu leicht erhize. Es sind daher an manchen Orten die Veranstaltungen getroffen, daß die Hirten das Vieh während der Mittagszeit in die Ställe treiben müssen. Wenn man aber nur bedenkt, daß keine Erhizung möglich ist, wenn nicht Hitze und Kälte plözlich mit einander abwechseln, so

wird es leicht einzusehen seyn, daß die angeführte Gewohnheit eher schädlich als zuträglich seyn kann: denn durch das Treiben nach den Ställen wird das Vieh nur noch mehr erhitzt, weil es höchst selten langsam gehet, indem es von den Fliegen zu sehr gequält wird. Kommt es nun aber in den Stall, der gewöhnlich eine weit kältere Luft hat, so wird das Vieh zu plötzlich kalt, und es entstehen nachtheilige Folgen.

Diese Meinungen aber sind nicht so ganz aus der Luft ergriffen, sondern sie haben ihren Grund in der Bemerkung, daß sich die gewöhnlichen Krankheiten weit häufiger einstellen, wenn auf einen nassen Frühling ein heißer Sommer folgt; welches sich durch häufige Beobachtungen von verschiedenen aufmerksamen Landleuten noch mehr bestätigt hat. Der eigentliche Grund aber liegt bloß darin: wenn die Weiden im Frühjahr überschwemmt werden; so gewöhnt sich das Hornvieh, wovon diese Bemerkungen insbesondre gelten, daran seinen Durst zu stillen, wo es Wasser findet, und befindet sich wohl dabey; aber indem ein heißer und trockner Sommer folgt, bleibt in den Gegenden, wo kein Fluß durch die Weide fließt, nur in den tiefsten Gräben und etwa ausgegrabenen Tränken Wasser. Dieser Mangel tritt aber etwa um die Zeit ein, da der Flachs gezogen und gerottet werden muß; und man siehet sich genöthigt, weil an den meisten Orten noch keine besondere Flachsrotten angelegt sind, sich dieser Gräben dazu zu bedienen, die gewöhnlich sich in die Tränken ergießen, die mit aller Vorsicht so angelegt sind, damit sie am längsten Wasser haben. Das verwöhnte Vieh nun sucht, um seinen Durst zu stillen, oft nicht einmal die Tränken, sondern sauft das erste Wasser, was es findet, wenn es ihm anfangs auch noch so sehr zuwider seyn sollte. Sind aber die Hirten so vernünft-

tig, daß sie einsehen, solches verfaultes Wasser, als das ist, worin Flachs gerottet ist, könnte dem Viehe schädlich werden, und treiben sie, es auch sorgfältig zur Tränke, so wird dem Uebel dadurch doch noch nicht ganz vorgebeugt, weil auch das Wasser in derselben mit jenem in Fäulniß übergangenen vermischt ist. Wie sehr aber dieses Wasser insbesondere dem Rindvieh schade, beweisen die mancherley Krankheiten, die daraus entstehen. Den Beobachtungen eines aufmerksamen Landmannes zufolge, werden hauptsächlich vier Krankheiten dadurch verursacht, nämlich: die Lungensucht, der Milzenbrand, das sogenannte Wildeseuer, und eine Art von Ruhr.

Er fand, daß einige Stück Vieh kurz nachher, als sie von diesem Wasser gesoffen hatten, sehr stark husteten. Bey einigen dauerte dieser Husten *) nur eine kurze Zeit, bey andern aber ließ er nicht wieder nach, bis sie starben. Er ließ das gefallene Vieh jedesmal öffnen, und fand, daß die Lunge verfault war, welches die Lungensucht genannt wird. Die übrigen, die von diesem Husten wieder befreiet waren, hatten freilich während dieser Krankheit vieles von ihrer Fettigkeit verlohren, aber sie erholten sich doch bald wieder, und blieben gesund. Er schloß hieraus, daß diese entweder von dauerhafterer Gesundheit müßten gewesen seyn, oder weniger von diesem Wasser gesoffen haben. Das letzte aber blieb ihm bey genauerer Untersuchung das Wahrscheinlichste. Das aber schien ihm sehr auffallend zu seyn, daß er bey einigen nicht das mindeste, was einer Krankheit ähnlich gewesen wäre, bemerkte. Er fing an zu zweifeln, ob seine Vermuthungen richtig wären, weil er wußte, daß dieses Vieh eben so wohl dieses Wasser gesoffen habe; allein, bald nachher fielen einige Stück auf der Weide um;

*) Eben dieser Landmann behauptet, daß dieser Husten demjenigen völlig gleich sey, der sich jedesmal vor der Hornviehseuche unter den Heerden eingefunden habe, die er schon fünfmal erlebt hätte. Es könnte diese Bemerkung die Vermuthung erzeugen, als ob dieses Wasser auch davon die Ursache sey.

er ließ sie wieder öffnen, und fand, daß die Milz in Fäulnis übergegangen war, welches man den Milzenbrand zu nennen pflegt. Dies stärkte ihn wieder in seiner Meinung, und er wurde dadurch noch aufmerkamer gemacht.

Bei einigen fand sich bald ein Durchlauf mit Blut vermischet ein, der bei den meisten tödlich wurde. Er ließ auch dieses untersuchen, und fand, daß die kleinen Blutgefäße in den Gedärmen zerfressen waren. Von diesem aber glaubt er bemerkt zu haben, daß sie mehr als alle andere davon genossen. Er setzte seine Beobachtungen fort, und ungefähr in der Mitte des Winters fand er, daß ein junges Kind lahm wurde; bei der Untersuchung aber entdeckte er einen Ort am linken Vorderblatt, der etwas angeschwollen zu seyn schien, in der Größe eines Thalers. Anfangs glaubte er, dieses Thier sey gestossen, und dachte daher auf Mittel, diesem Uebel vorzubeugen; aber es schien ihm noch auffallend zu seyn, daß dieses Stück Vieh auch bei dem stärksten Drucke so wenig zu empfinden schien; er öffnete daher die Stelle, und fand unter der Haut das Fleisch ganz schwarz.

Nun war es gewiß, daß dieses das sogenannte Wildfeuer sey; und in sechs Stunden war dies Stück Vieh tod. Er ließ es wieder öffnen, und fand, daß von dieser Stelle ein schwarzer Strahl zum Herzen ging. Von dieser Heerde starben aber im nächsten Frühjahr an dem Wildfeuer und auch am Milzenbrande noch einige Stücke. Das übrige blieb freilich leben; aber doch nicht die gehörige Fettigkeit, die er bei der guten Weide hätte erwarten können, erfolgte. Von dieser Zeit an sieht er immer darauf, daß seinem Vieh gutes Wasser verschafft wird, und die ganze Heerde ist von dergleichen Krankheiten befreuet. Wie solche verschiedene Krankheiten aber aus einer und derselben Ursache entstehen können, möchte manchem noch bedenklich scheinen; es ist auch leicht einzusehen, wie es möglich ist, wenn man nur bedenkt, daß die

flüssigen Theile des Glases aus Wasser und Oehl bestehen: und da alles Fett weit leichter in Fäulnis übergeht, als alle anderen Materien, so geht auch das Oehl, wenn der Glasz ins Wasser gelegt wird, zuerst in Fäulnis über, wird dadurch von dem Glase losgerissen, und vermischet sich alsdann mit dem Wasser, doch so, daß es, wie alles Fett überhaupt, oben schwimmt, und dann wie eine blaue Haut sich auf dem Wasser zusammen zieht, so, daß das Wasser, wenn es stille steht, oft ganz damit überzogen ist. Wenn nun das Vieh dieses Wasser, welches es so lange verabscheut, als noch etwas bessers zu haben ist, saufen muß, so sauft es dieses faulgewordene Oehl immer zuerst mit ein, weil es oben schwimmt.

Dies kann aber nun nichts anders als faule und scharfe Säfte geben, die in verschiedenen Gängen von den guten und gesunden abgesondert werden müssen; geschieht dies nun in der Lunge, so ist es nicht so gefährlich, weil die Unreinigkeiten durch einen Husten ausgeworfen werden können. Häufen sie sich aber zu sehr an, so wird die Lunge, weil sie sich derselben nicht geschwind genug entledigen kann, davon angegriffen, und geht zuletzt in Fäulnis über, welches dann die Lungensucht genannt wird. Diese Krankheit aber kann auch leicht wieder gehoben werden, weil sie gleich bemerkbar wird.

Werden diese Unreinigkeiten aber häufig in der Milz abgesondert, so entstehet dadurch der Milzenbrand, welches auch nichts anders als Fäulung ist, und welche vielleicht, der schwarzen Aussicht wegen, diesen Namen erhalten hat. Bei dieser Krankheit aber ist das Vieh ohne Rettung verloren, weil man keine äußere Spuren davon hat, sondern es niemals eher erfährt, bis der Tod erfolgt ist. Bleibt die faule Materie im Blute, und dringt in die äußeren Theile, so entstehet dadurch eine Stockung in irgend einem Theile, bis endlich, weil dieser Theil durch den Umlauf des Bluts

nicht seine gehörige Nahrung mehr erhält, derselbe in Fäulniß übergeht, welches dann das Wildfeuer genannt wird.

Daß aber diese Krankheit beständig tödlich ist, liegt wohl bloß daran, daß es noch an Leuten fehlt, die hiermit verfahren könnten, wie beym Kaltenbrande überhaupt geschehen muß; oft aber wird es auch nicht früh genug bemerkt. Diese Krankheit aber kommt oft erst nach Verlaufe eines halben Jahrs zum Ausbruch; und dies rührt wohl daher, weil diese faulen Materien durch den Ablauf des Bluts oft von den Pertern, wo sie sich fest setzen, losgerissen, und nur dann erst recht schädlich werden, wenn sie sich so sehr anhäufen, daß sie dem Blute widerstehen können. Aus eben diesem Grunde ist diese Krankheit auch wohl weit seltener als die übrigen, weil durch die mancherley Kräuter, welche das Vieh während der Zeit frist, das Blut gereinigt werden kann. Säuft aber das Vieh so viel davon, daß diese faulen Materien durch die Gedärme abgeführt werden müssen; so erfolgt ein Durchlauf, der, weil er mit Blut vermischt ist, einer Ruhr gleicht, und oft tödlich wird; doch kann dieser Krankheit, wenn es früh genug geschieht, durch abführende Mittel vorgebeugt werden; aber gewöhnlich wird es anfangs als eine Kleinigkeit angesehen, und daher gehet manches Stück Vieh dadurch verlohren.

So verhält es sich ungefähr bey dem erwachsenen Hornvieh; bey den Kälbern aber ist es noch weit gefährlicher; und daher müssen sie weit sorgfältiger davor gehütet werden: denn theils saufen dieselben es weit eher als das erwachsene Vieh, weil sie gewöhnlich, so bald sie von der Milch entwöhnt, mit aufgekochten Leinsaamen, und dergleichen unterhalten und getränkt werden. Es ist ihnen daher das reine Wasser etwas ungewohntes, und sie scheinen bey nahe das saule Wasser vorzuziehen, theils schadet es aber ihnen auch weit mehr, weil ihr Körper noch weit zarter ist. Die Spuren von der übeln Wirkung werden weit

eher sichtbar, der Husten stellt sich gewöhnlich schon in den ersten 8 Tagen ein, und wird auch bald nachher tödlich. Wie losbenswerth wäre es also, wenn an allen Orten besondere Kälberweiden angelegt würden, damit dieselben mit gutem Wasser versehen werden könnten, und das junge Vieh auf diese Art gesund erhalten würde; wieviel würde der Landmann dadurch gewinnen! Man hat in einem kleinen Dorfe, wo etwa 200 erwachsene Stück Vieh gezählt wurden, gefunden, daß in einem Jahre, in welchen man vermuthen konnte, daß die ganze Heerde nur einige Tage dieses Wasser gesoffen, 12 Stück Vieh an den vorhin erwähnten Krankheiten verlohren gingen, von 50 Kälbern aber, fielen 9 Stück.

Sollte dies an jedem Orte, wo eine Heerde ist, so geschehen, wie viel Heerden möchten dann wohl nicht in einem ganzen Lande jährlich verlohren gehen, und wie auffallend ist der Unterschied zwischen dem erwachsenen Vieh und den Kälbern! Wenn aber Zuzucht fehlt, wie wird es denn zulezt um die Heerden aussehen? wird daraus nicht ein Uebel entstehen, welches alle Einwohner eines ganzen Landes trifft, wenn nicht Veranstaltungen getroffen werden, daß das Vieh vor diesem Wasser gesichert werde? Aber wie wäre das wohl zu machen? Man dürfte es vielleicht nur der Geistlichkeit zur Pflicht machen, solche Bemerkungen ihrer Gemeinden nicht allein mitzutheilen, sondern sie auch durch vernünftige Vorstellungen dahin zu bewegen, daß diesem Uebel vorgebeugt würde, weil sie doch zu dieser das meiste Zutrauen haben.

Aber Erfahrungen haben gelehrt, daß es wohl möglich ist, den Bauern zu überzeugen, daß dies wirklich viele nachtheilige Folgen für seine Heerden habe; ja es ist auch wohl so weit gediehen, daß den Hirten anbefohlen wurde, das Vieh aufs sorgfältigste vor diesem Wasser zu hüten. Aber damit ist noch so wenig, ja gar nichts gewonnen; denn wo Wasser zu finden ist, wird es zum Flachbroten genutzt; und es

bleibt dann nichts mehr übrig, was nicht auf diese Art gleichsam vergiftet wäre; und der Hirte kan seinen Heerden kein Wasser geben, wo nichts ist; daher sorgt er denn nun dafür, daß es nicht gerade da säuft, wo der Flachs entweder noch liegt oder gelegen hat, darum aber wird er sich nicht bekümmern, ob sich die faule Materie auch weiterhin verbreitet hat.

Sollte also diesem Uebel zuvor gekommen werden; so müßten durchaus die Flachsrotten vor jedem Orte, alle bey und neben einander angelegt werden, damit der Hirte nur da, und nicht auf der ganzen Weide vom Wasser zurück halten dürfte.

Dies möchte aber nie zu Stande kommen, wenn sich nicht die Obrigkeit ins Mittel schlagen, und bey nachdrücklicher Strafe es jeder Gemeinde zur Pflicht machen. Freylich sind an manchen Orten die Flachsrotten schon angelegt; aber hieran scheint die Natur Schuld zu seyn, weil sie sonst nirgends hinreichendes Wasser darbietet. Wenn die Obrigkeit dies aber durchsetzen wollte; würde es auch ohne viele Schwierigkeiten geschehen können? es möchte freilich wohl zu mühsam und beschwerlich seyn, an jedem Orte den besten Platz dazu aufzufinden. Bald möchte es wohl an Wasser fehlen, bald zu einem andern Gebrauch zu nöthig seyn, bald auch wohl wegen seiner Lage nicht dazu taugen; denn ganz nahe am Dorfe sollten solche Rotten nie angelegt werden, weil dieselben einen gar übeln Geruch verbreiten. Aber jede Obrigkeit dürfte auch nur aus jedem Orte einen vernünftigen und verständigen Mann zu sich kommen lassen, mit dem die Sache überlegen, und denn befehlen, wie es seyn sollte, hernach aber selbst untersuchen, ob es auch so ausgeführt wäre. Am besten würden diese Flachsrotten da angelegt werden können, wo in der Nähe ein Fluß oder Quell ist, damit nie Mangel an Wasser entstehen konnte; aber auch so, daß der Fluß oder Quell niemals mitten durch diese Rotten flösse, sondern während der Zeit, da der Flachs geröthet wird, um dieselben

weggeleitet werden könnte; denn man hat bemerkt, daß dieses faul gewordene Wasser, wenn es schon eine halbe Stunde weit geflossen war, doch noch die schädlichen Wirkungen hervorbrachte. Da müßten die Rotten nie ausfließen bis gegen den Winter, wenn alles Vieh von der Weide ist; unterdessen hat denn auch die freye Luft vieles von dieser Fäulung mit sich fortgerissen, und es ist überhaupt dann schon nicht mehr so schädlich. Wenn dies Wasser aber auch gar nicht abfließen könnte; so wird es doch den Winter hindurch völlig gereiniget. Kann es aber abfließen, desto besser! weil es auch da, wo es über die Weiden fließt, einen guten Dünger abgiebt. Wenn es aber geschehen könnte, müßten die Flachsrotten auch so angelegt werden, daß der Flachs, so bald er aus dem Wasser genommen wird, bey demselben wieder hingebreitet und getrocknet werden kann, damit nicht der üble Geruch, den es von sich giebt, in alle Gegenden verbreitet werde, weil derselbe natürlicher Weise weder Menschen noch Vieh zuträglich seyn kann. Es würde aber auch nöthig seyn, daß die Obrigkeiten eine nicht geringe Strafe darauf setzten, wenn jemand dieses Wasser vor der Zeit, etwa vor Martini, ablaufen ließe, weil sonst manche der Bequemlichkeit wegen, um den Flachs desto leichter aus dem Wasser bringen zu können, dasselbe größtentheils ablaufen lassen möchten, ehe der Flachs ausgewaschen würde; und deswegen könnte etwa in jedem Dorfe jemanden, der nicht zu sehr von der Gemeinde abhinge, die Aufsicht darüber anvertraut werden, bis sie sich an diese Ordnung gewöhnten, und sie ihres eigenen Vortheils wegen beobachten lernten. Es könnte diese Aufsicht auch wol dem jedesmaligen Schulzen des Dorfs anvertraut werden, aber unter der Bedingung, daß er zu allen Zeiten müsse Rechenschaft geben können. Wenn dies zu Stande gebracht würde; so würde gewiß für das ganze Land ein sehr großer Nutzen daraus entspringen. Es würden die Bauerhöfe, worauf die Besitzer verarmten, weit seltener werden, denn gar zu oft geht der Landmann durch den Verlust seines Viehes zu Grunde. Selbst auch die Bewohner der Städte würden dadurch gewinnen, weil alsdann das Vieh, was jetzt an diesen Krankheiten verloren gehet, und welches schon ansehnliche Heerden ausmachen müßte, dann als gesundes Vieh geschlachtet, und die Fleischpreise dadurch gar sehr vermindert werden müßten. Je mehr Nutzen aber davon zu erwarten ist, um desto mehr sollte man auch darauf bedacht seyn, dies ins Werk zu richten.